

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/361

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	19.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	02.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019-2024**  
**b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -planung 2021**  
**hier: Einbringung und Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

### Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 HGO in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2020 festgestellt.

Die Daten auf denen der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen 2021 beruht ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die gewohnten KFA-Planungsdaten für Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen 2021 werden laut HMdF im Oktober bekannt gegeben. Diese beruhen ihrerseits noch auf der Mai-Steuerschätzung.

Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Ergebnisse orientieren sich an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020, die vor dem Hintergrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie stattfand. Dabei waren weder der Umfang noch die Dauer des Einbruchs halbwegs verlässlich abschätzbar, so dass die der Steuerschätzung zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen und damit auch die Steuerschätzung selbst mit extremer Unsicherheit behaftet sind. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist besprochen, dass die notwendigen Gespräche über die Verwendung der Mittel nach § 2 Abs. 1 Zi. 2 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes so rechtzeitig im Herbst dieses Jahres beendet sind, dass sie noch in die Haushaltsgesetzgebung 2021 einfließen können. Dann wird zu entscheiden sein, ob im Spätherbst neue Planungsdaten unter Einbeziehung sowohl der Ergebnisse der Interimssteuerschätzung als auch der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden herausgegeben werden. Die wirtschaftliche Entwicklung und mithin die Einnahme- und Ausgabesituation ist nicht sicher vorhersehbar, daher wird auf die Haushaltssituation der Kommunen durch die jeweilige Aufsicht individuell und flexibel eingegangen werden.

Bei den Einnahmeplanungen wurden die Zahlen der September-Steuerschätzung zu Grunde gelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen dient dem Start der Haushaltsberatungen in deren Verlauf sicherlich noch erhebliche Veränderungen einzuarbeiten sind. Zu beachten ist auch, dass durch ein Update in N7 (Finanzprogramm) am 02.10.2020 im Bereich der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten eine Aktualisierung derzeit nicht möglich ist. Dies wird alsbald nachgeholt und zu den Haushaltsberatungen nachgereicht.

**Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Entwurf Haushalt 2021
2. Statusbericht Investitionen 2020
3. Ergänzungen der Bürgermeisterin
4. Fragen zum Haushalt Bündnis 90-Die Grünen
5. Fragen zum Haushalt CDU
6. Fragen zum Haushalt GfE
7. Nachträgliche Änderungen
8. Stellungnahme Elternbeirat KITA Hainpfad
9. Wünsch dir was
10. Freiwillige Leistungen Gemeinde Erzhausen
11. Haushaltsanträge Bündnis 90-Die Grünen
12. Haushaltsanträge GfE
13. Haushaltsanträge CDU
14. Nachträgliche Änderungen 2021 Stand 03.12.2020
15. Beschlussempfehlung zu TOP 21 a.docx
16. Beschlussempfehlung zu TOP 21 b.docx
17. Beschlussempfehlung zu TOP 21 c.docx